



KASSENÄRZTLICHE
BUNDESVEREINIGUNG

DIGITALISIERUNG VON VERTRAGSÄRZTLICHEN FORMULAREN

25. KBV-ANBIETERMEETING AM 03.09.2019

SEBASTIAN JOHN
ABTEILUNGSLEITER SICHERSTELLUNG, DEZ. VERSORGUNGSMANAGEMENT



- **DIGITALISIERUNG VON MUSTERN**
- **AKTUELL: ELEKTRONISCHE ARBEITSUNFÄHIGKEITSBESCHEINIGUNG**
- **AKTUELL: E-REZEPT**
- **AKTUELL: DIGITALISIERUNG VON MUSTER 39**
- **AUSBLICK UND ZUSAMMENFASSUNG**



➤ **DIGITALISIERUNG VON MUSTERN**

➤ **AKTUELL: ELEKTRONISCHE
ARBEITSUNFÄHIGKEITSBESCHEINIGUNG**

➤ **AKTUELL: E-REZEPT**

➤ **AKTUELL: DIGITALISIERUNG VON MUSTER 39**

➤ **AUSBLICK UND ZUSAMMENFASSUNG**



Die Digitalisierung der Muster verändert ggf. die Arbeit in den Praxen.

- › Die digitale Übertragung der Formularinformationen kann Medienbrüche vermeiden helfen und die Übertragungsgeschwindigkeit erhöhen.
- › Die Digitalisierung sollte mit einer Optimierung der zugrundeliegenden Prozesse einhergehen, nicht unhinterfragt Papier im Digitalen abbilden,
→ im Vordergrund sollte die Workflowkonformität und ggf. -optimierung stehen.
- › ABER: Von einem höheren Strukturierungsgrad profitiert v.a. der Empfänger, der Sender „nur“ ggf. aufgrund weniger Abstimmungsaufwand.
- › Das Erstellen der Formulare, bzw. Befüllen mit Informationen erfolgt bereits heute weitgehend digital im PVS.
- › Mit dem digitalen Laborschein und der digitalen Überweisung sind die Partner der Selbstverwaltung bereits den ersten Schritt gegangen.

➤ **DIGITALISIERUNG VON MUSTERN**

➤ **AKTUELL: ELEKTRONISCHE
ARBEITSUNFÄHIGKEITSBESCHEINIGUNG**

➤ **AKTUELL: E-REZEPT**

➤ **AKTUELL: DIGITALISIERUNG VON MUSTER 39**

➤ **AUSBLICK UND ZUSAMMENFASSUNG**



Der Gesetzgeber sieht die verpflichtende (Teil-)Digitalisierung der Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung (eAU) vor.

- › Vertragsärzte sind verpflichtet,
 - › ab 2021 AU-Daten via TI an die Krankenkassen zu übermitteln.
- › Laut Gesetzesbegründung erfolgt die Signierung mit der qualifizierten elektronischen Signatur des elektronischen Heilberufeausweises (eHBA).
- › Patienten müssen weiterhin eine Ausfertigung (digital oder Papier) der AU-Bescheinigung erhalten.
- › ABER: Bisher keine gesetzliche Grundlage für die digitale Übermittlung an den Arbeitgeber!

Aktuelle Positionen der KBV zur Digitalisierung der eAU

Keine „Teil-Digitalisierung“ mit gleichzeitiger zusätzlicher Nutzung der Papierformulare
→ Doppelbelastung der Praxen



Soweit möglich, Verzicht auf QES / zusätzliche händische Unterschrift



Versand über Formularserver (KBV) statt KOM-LE (GKV-SV)



Infomodell E-AU weitgehend kongruent zur Papier-AU.

Testphase vor dem verpflichtenden flächendeckenden Roll-out



Aufwände in Arztpraxen müssen gegenfinanziert werden



- DIGITALISIERUNG VON MUSTERN
- AKTUELL: ELEKTRONISCHE ARBEITSUNFÄHIGKEITSBESCHEINIGUNG
- **AKTUELL: E-REZEPT**
- AKTUELL: DIGITALISIERUNG VON MUSTER 39
- AUSBLICK UND ZUSAMMENFASSUNG



Mit dem GSAV hat der Gesetzgeber klare Fristen für die Vorbereitungen zum eRezept gesetzt.

- › Die gematik wird verpflichtet, bis zum 30.06.2020 Voraussetzungen für Versand des eRezepts zu schaffen (v.a. Übertragung). 2021 mit erster Feldverfügbarkeit zu rechnen; vollständige später.
- › Die Übertragung des eRezepts muss in der Telematikinfrastuktur (TI) erfolgen.
- › Die BMV-Partner werden verpflichtet bis Februar 2020 ihrerseits die Voraussetzungen für das eRezept zu schaffen (v.a. Inhalte + Implementation).
- › Das eRezept wird (wahrscheinlich) verpflichtende Anwendung zumindest für den Arzt.
- › Die Nutzung der QES (des eHBA) ist bei der Erstellung des eRezepts gesetzliche Pflicht.

Eckpunkte der derzeitigen Verhandlungen

Datenformat

- › Derzeit befindet sich das Datenformat in Verhandlung. PDF-A sowie CDA/FHIR sind laut EU als Datenformat möglich.

Datenmodell/-inhalte

- › Orientiert sich weitgehend am bestehenden Rezept
- › ABER: GKV-SV fordert stärkere Strukturierung der Daten
 - › Wirkstoffverordnung
 - › Rezepturen
- › Dies geht ggf. mit neuem Workflow im PVS bei der Rezeptaussstellung einher.

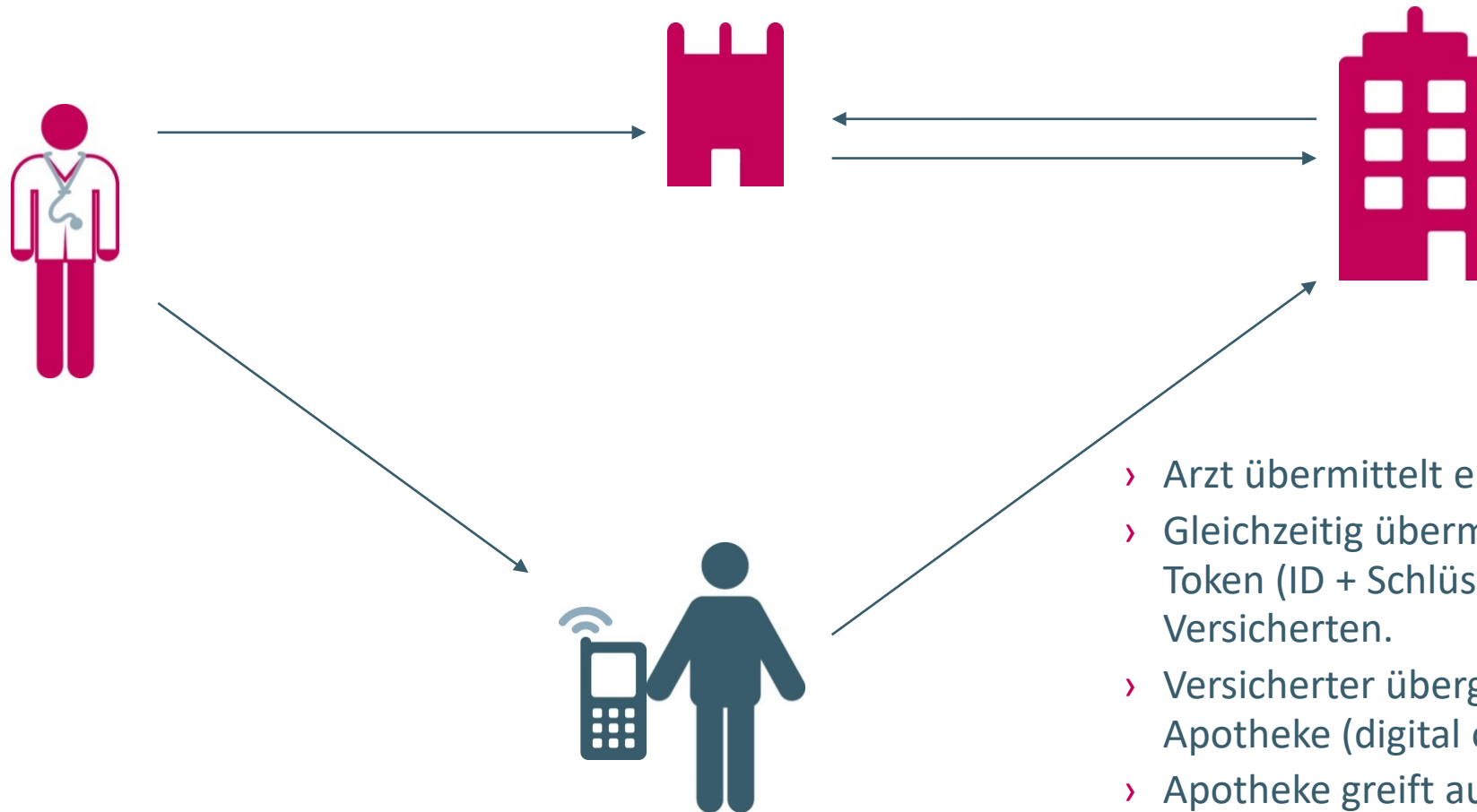
Übertragungsweg

- › Berechtigung für Zugriff auf Server erfolgt per Token (gesetzliche Grundlage durch BMG vorzubereiten),
- › Zugriff des Versicherten via App (v. gematik definiert)
- › Offen, ob Papiervariante der Tokenübertragung oder nur App und Papierrezept (ggf. mit BFB).

Weitere Forderungen KBV

- › Testphase vor Rollout erforderlich.
- › Aufwände in Arztpraxen müssen gegenfinanziert werden.
- › Vollständige Digitalisierung: kein paralleler Ausdruck für Patienten.

Skizze der „Token-Lösung“

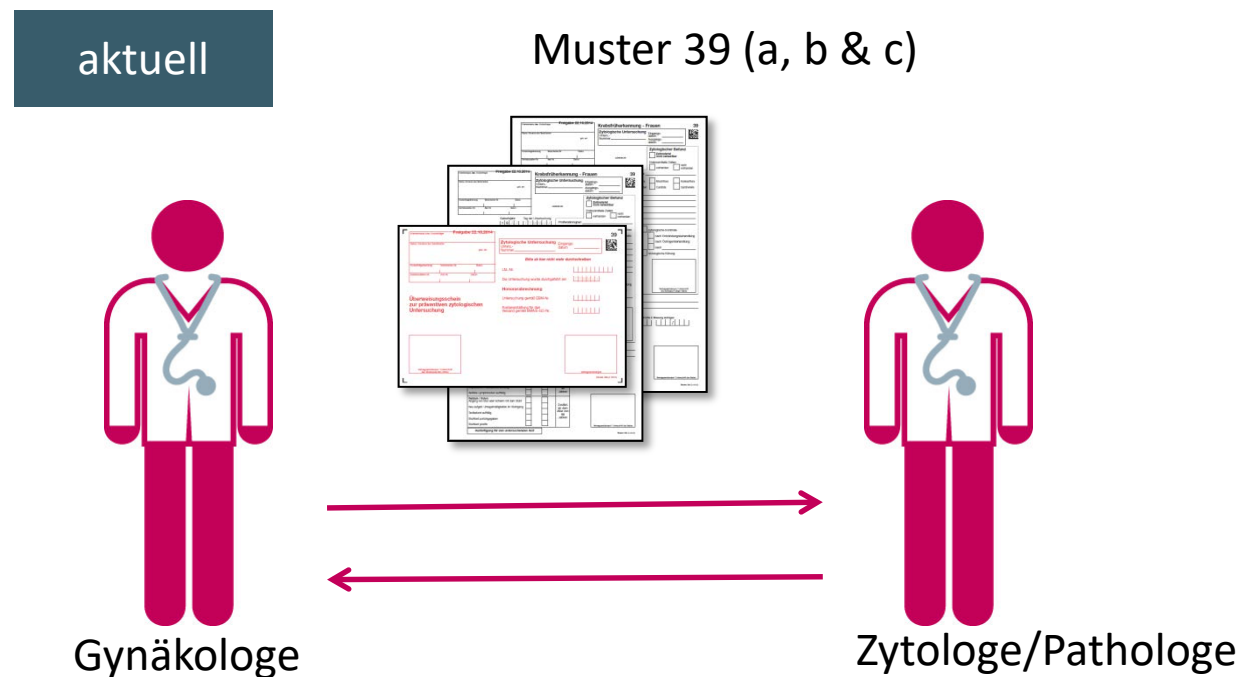


- › Arzt übermittelt eRezept an Server.
- › Gleichzeitig übermittelt er den Token (ID + Schlüssel) an den Versicherten.
- › Versicherter übergibt Token an Apotheke (digital oder physisch).
- › Apotheke greift auf Server zu.

- DIGITALISIERUNG VON MUSTERN
- AKTUELL: ELEKTRONISCHE ARBEITSUNFÄHIGKEITSBESCHEINIGUNG
- AKTUELL: E-REZEPT
- **AKTUELL: DIGITALISIERUNG VON MUSTER 39**
- AUSBLICK UND ZUSAMMENFASSUNG

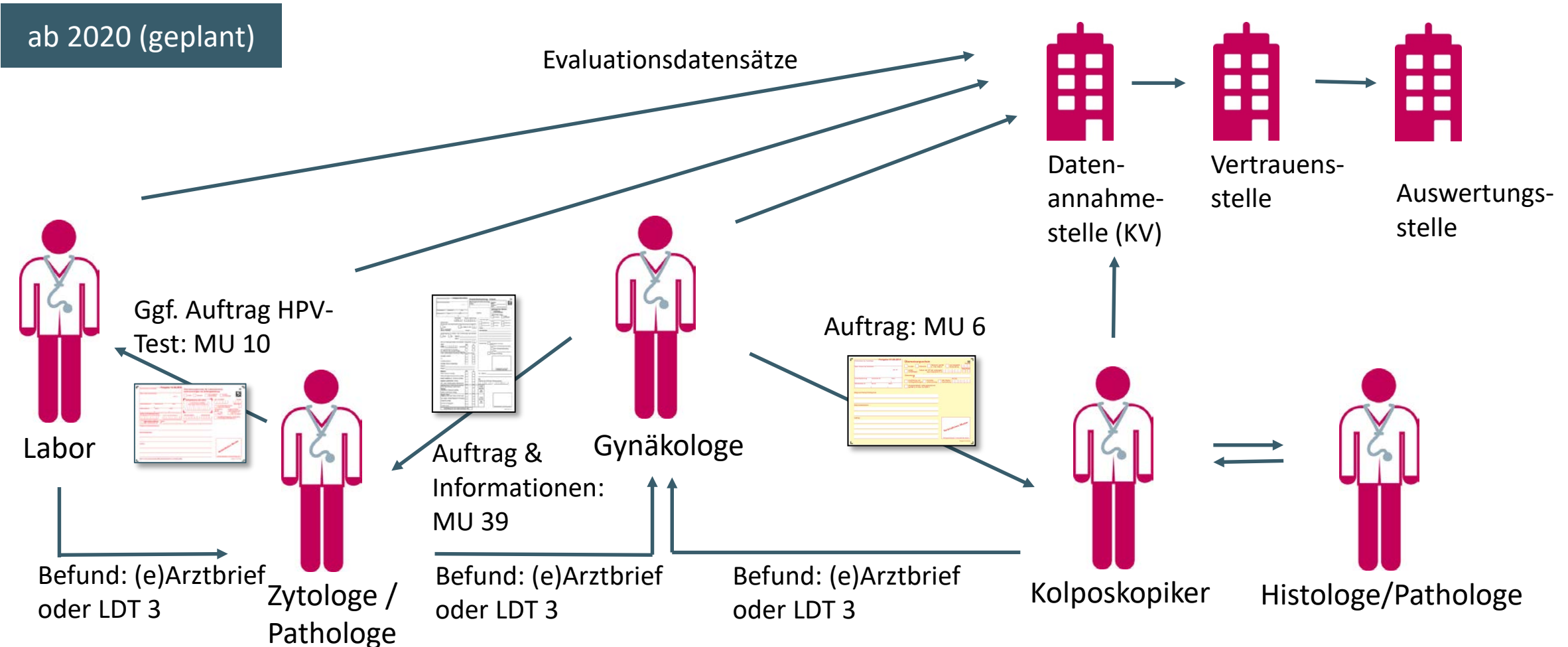


Das Verfahren für die Übermittlung der Daten zum Screening Zervix-Karzinom wird ab 2020 geändert



- Überweisung und 2-seitiger Dokubogen werden in Papierform vom Gynäkologen an den Zytologen/Pathologen übermittelt
- Ergebnisse werden auf einem Durchschlag vom Zytologen/Pathologen an Gynäkologen zurück geschickt
- **Ziel:** Harmonisierung von MU 39 mit Evaluationsdatensatz, um Mehrfacheingaben zu vermeiden + Digitalisierung von MU 39 zusätzlich zu LDT 3.0

Ab 2020 gibt es neue Leistungen und eine obligatorische Evaluation



- DIGITALISIERUNG VON MUSTERN
- AKTUELL: ELEKTRONISCHE ARBEITSUNFÄHIGKEITSBESCHEINIGUNG
- AKTUELL: E-REZEPT
- AKTUELL: DIGITALISIERUNG VON MUSTER 39
- **AUSBLICK UND ZUSAMMENFASSUNG**



Digitalisierung von Verordnungen und Bescheinigungen nimmt gesetzlich getriebenen Fahrt auf

- › eAU Pflicht bis 2021
- › Spezifikationen des E-Rezepts bis Mitte 2020, Feldverfügbarkeit 2021
- › Muster 39 bis 2020
- › Digitalisierung weiterer Muster ist geplant (Heil- und Hilfsmittel, BtM-Rezept etc.)